

An das
Hauptamt
über
Ersten Stadtrat
Michael Gerheim

im Hause

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt die Antwort des Ordnungs- und Umweltamtes zu untenstehender Anfrage.

Ein Mitnahmeregal im Wertstoffhof für Elektrogeräte kann nicht eingerichtet werden. Die Verwertung von Elektro- und Elektronikgeräten tangiert die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nicht, da diese Aufgabe per Hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz dem Kreis Offenbach obliegt und dieser somit die Verwertung sicherstellt.

Die Stadt Seligenstadt hat die eingesammelten Abfälle dem Entsorgungsträger anzudienen. Eine Weitergabe an Dritte ist weder erlaubt noch ratsam, da dann eine ordnungsgemäße Entsorgung nicht mehr sichergestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Braun

- **Zu DS 16-299/1/1259 16-21 Öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Offenbach und der kreisangehörigen Stadt Seligenstadt zur Übertragung der Aufgabe der Verwertung von Papier, Karton, Pappe und Sperrmüll (Altholz+Altmetall) sowie möglicher weiterer Abfallfraktionen**
Aufgrund der langen Laufzeit (20 Jahre) dieser Vereinbarung und der Tatsache, dass Weiterverwendung besser als Verwertung bei Entsorgung ist, möchten wir wissen, ob trotz der Regelungen zur Verwertung von Elektroaltgeräten durch den Kreis Offenbach zukünftig die Möglichkeit besteht, ein Mitnahmeregal für funktionsfähige Elektro- und Elektronikgeräte einzurichten, bevor diese an den Kreis zur Verwertung übergeben werden? Ein Mitnahmeregal kann dazu dienen, den Berg an Elektroschrott zu verkleinern, Hilfsbedürftigen die Möglichkeit geben, kostenfrei an Ersatzgeräte zu gelangen und Kultobjekte, wie z.B. Schallplattenspieler für Liebhaber zu sichern. Die Mitnahme solcher Gegenstände war/ist bisher untersagt, da dies mit Diebstahl gleichzusetzen wäre. Kann die Handhabung trotz dieser Vereinbarung zukünftig etwas freizügiger bzw. flexibler gestaltet werden, wenn funktionsfähige Geräte von den Kunden in einem überdachten Mitnahmeregal abgestellt werden? Oder Bedarf es dazu einer Anpassung dieser Vereinbarung?